

54. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Scharrel
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rhge. hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 beschlossen, den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Scharrel/Metel“, Stadtteil Scharrel einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom Dienstag, 14.07.2026

bis einschließlich Freitag, 21.08.2026

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rhge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht. (Auskünfte erteilt Herr Lizon)

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rhge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rhge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich im Foyer des Rathauses aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rhge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-61236 oder per E-Mail unter uschuette@neustadt-a-rbge.de angefordert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen v.a. zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, kulturelles Erbe und zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
2. Artenschutzrechtliches Gutachten mit Aussagen zu im Plangebiet kartierten Brutvögeln und Bäumen mit Quartierpotenzial
3. Schalltechnische Untersuchung mit Aussagen zu Einwirkungen durch Geräuschemissionen des geplanten Feuerwehrgerätehauses auf die Nachbarschaft
4. Geotechnischer Bericht nach DIN 4020
5. Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rhge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

